



**Vakanz Personalberatung**



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vakanz-Personalberatung**

§ 1 Allgemeine Begriffe

§ 2 Geltung der Bedingungen

§ 3 Allgemeines zum Vertragsverhältnis

§ 4 Professionelle Auftragsdurchführung

§ 5 Unsere Prinzipien

§ 6 Honorar

§ 7 Zahlungsbedingungen

§ 8 Rechnungsstellung

§ 9 Gerichtsstand, salvatorische Klausel

**Vakanz**  
Vakanz-Personalberatung.de



## § 1 Allgemeine Begriffe

- 1.1 In den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wird unser Unternehmen, welches der jeweilige Vertragspartner des Kunden ist, mit dem Begriff „Personalberatung“ bezeichnet. Der Vertragspartner der Personalberatung ist der „Kunde“, das abzuschließende Vertragsverhältnis der „Vertrag“.
- 1.2 Gegenstand der vertraglichen Pflichten der Personalberatung ist die „Dienstleistung“. „Kandidaten“ sind Personen, die die Personalberatung dem Kunden für die bei diesem für eine zu besetzende Position vorschlägt. „Sonstiges Beschäftigungsverhältnis“ ist ein Rechtsverhältnis, das kein Arbeitsverhältnis ist, aufgrund dessen aber der Kandidat für den Kunden Dienst- oder Werkleistungen erbringt (Freelancing, etc.). „Verbundene Unternehmen“ sind sämtliche Unternehmen, an denen der Kunde direkt oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. „Partner“ sind Unternehmen oder Personen, die Mitglieder der Vakanz-Personalberatung - Jürgen Wrona - sind und mit der Personalberatung zusammen arbeiten. „Jahresbruttoeinkommen (JBE)“ oder „Zieleinkommen“ sind alle -auch anteiligen- Geld- und geldwerten Leistungen, die der Kandidat für die ersten 12 Monate seines Arbeits- und/oder sonstigen Beschäftigungsverhältnisses erhält und/oder beanspruchen kann.

## § 2 Geltung der Bedingungen

- 2.1 Die Leistungen und Angebote der Personalberatung erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Personalberatung und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder seiner Anlagen sowie der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die AGBs gelten auch dann, wenn die AGBs nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, in der jeweils neuesten Fassung. Sofern besondere vertragliche Bedingungen für Geschäfte vereinbart wurden, gelten diese ergänzend. Für die Bekanntgabe neuer Fassungen der AGBs reicht die Veröffentlichung auf [www.vakanz-personalberatung.de](http://www.vakanz-personalberatung.de) unter dem Punkt: AGB.

## § 3 Allgemeines zum Vertragsverhältnis

- 3.1 Die Personalberatung erbringt Dienstleistungen (Vermittlung qualifizierter Fach- und Führungskräfte, Personalberatung, etc.) ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebote der Personalberatung sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge des Kunden sind für die Personalberatung nur bindend, wenn sie ausdrücklich und schriftlich durch die Personalberatung bestätigt wurden oder die Personalberatung die Dienstleistung erbracht hat. Ein bestätigter Auftrag kann durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung und unter Berücksichtigung der von der Personalberatung eventuell auferlegten Bedingungen geändert werden. Das gilt entsprechend für die Modifikation dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.



3.2 Die Personalberatung erbringt seine Dienstleistungen gegenüber dem Kunden entweder selbst oder durch seine der Vakanz-Personalberatung angehörigen Partner. Der Kunde wird der Personalberatung alle für die Durchführung dieses Vertrags und der in seinem Rahmen geschlossenen Einzelverträge erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Wird die erfolgreiche Vermittlung eines Kandidaten unmöglich, insbesondere weil die zu besetzende Position aus betriebsbedingten Gründen wegfällt, wird der Kunde die Personalberatung hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen. Kommt zwischen dem Kunden oder einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen und dem Kandidaten ein Arbeitsvertrag oder ein sonstiges Beschäftigungsverhältnis zustande, so wird der Kunde die Personalberatung hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen. Er wird der Personalberatung über die mit dem Kandidaten getroffene Vergütungsregelung Auskunft erteilen. Die Personalberatung behält sich an allen Unterlagen von und über Kandidaten, die er dem Kunden zur Verfügung stellt, sämtliche Rechte uneingeschränkt vor. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Personalberatung ist der Kunde weder berechtigt, die Unterlagen selbst, noch deren Inhalt, Dritten zugänglich zu machen. Auf Verlangen der Personalberatung ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Unterlagen unverzüglich und vollständig an die Personalberatung herauszugeben, wenn sie vom Kunden im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn eine Auftragserteilung durch den Kunden endgültig unterbleibt. Gegen den Anspruch der Personalberatung auf Herausgabe der Unterlagen kann der Kunde kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Sämtliche Rechte und Pflichten der Personalberatung aus diesem Vertrag gelten entsprechend auch im Verhältnis des Partners zum Kunde. Die Personalberatung verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur Verschwiegenheit. Diese Verschwiegenheit umfasst alle aus dem Vertragsverhältnis bekannt gewordenen Informationen. Gleichsam verpflichtet sich der Kunde zur Verschwiegenheit über alle Informationen, die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werden. Die dem Kunde von der Personalberatung überlassenen Informationen und Unterlagen sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Der Kunde ist nicht berechtigt ohne die schriftliche Einwilligung der Personalberatung diese Informationen oder Unterlagen an Dritte weiterzugeben.

## § 4 Professionelle Auftragsdurchführung

4.1 Es ist das Geschäftsverständnis der Personalberatung, einen ihr erteilten Beratungsauftrag professionell, performant, dynamisch, effektiv und kostenoptimiert durchzuführen. Dazu setzt die Personalberatung zielgerichtete Prozesse, branchenbezogene Kompetenz und eine geeignete Such- und Auswahlmethodik ein. Die Personalberatung beachtet stets alle für ihre Dienstleistung einschlägigen gesetzlichen Regelungen, z.B. zum Datenschutz oder zur Gleichstellung (AGG).



# Vakanz Personalberatung



## § 5 Unsere Prinzipien

5.1 Als Personalberatung sind wir der Vertrauenspartner unserer Kunden. In einem umfangreichen Beratungsprozess verfolgt die Personalberatung die Zielsetzung, den Kunden bei der Suche und Auswahl von qualifizierten Fach- und Führungskräften erfolgreich zu unterstützen und professionell zu beraten. Eine solche Zusammenarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich beide Seiten gegenseitig Sorgfalt, Vertrauen und Offenheit sowie einen wechselseitigen Austausch von Informationen während des gesamten Projektverlaufs zusichern.

5.2 Die Personalberatung handelt dabei nach folgenden Regeln:

- Wir übernehmen nur Mandate, die eine realistische Aussicht auf Erfolg haben
- Wir werben keine Mitarbeiter von unseren Kunden ab
- Wir übernehmen nur Mandate, wenn unsere Kapazitäten dies zulassen
- Wir informieren den Kunden frühzeitig über suboptimale Kandidatenanforderungen in dessen Positionsprofil sowie entsprechende überzogene Erwartungen an potentielle Kandidaten und zeigen einen erfolgsversprechenden veränderten Weg auf
- Wir setzen eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und vor allem mit dem Fachbereich des Kunden voraus

## § 6 Honorar

6.1 Soweit nicht abweichend im Vertrag geregelt, sind sämtliche Honorar-Preisangaben der Personalberatung in Euro (€). Der Anspruch auf das Honorar entsteht auch dann, wenn der Kandidat innerhalb von 12 Monaten, nachdem die Personalberatung ihn dem Kunden zum ersten Mal vorgeschlagen hat, einen Arbeitsvertrag oder ein sonstiges Beschäftigungsverhältnis mit dem Kunden oder einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen abschließt.

## § 7 Zahlungsbedingungen

7.1 Sowohl Honorar- als auch Nebenkostenrechnungen sind innerhalb von 10 Tagen und ohne Abzug fällig. Allen Rechnungsbeträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung des Kunden kommt es auf den Zeitpunkt des Geldeingangs bzw. der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Konto der Personalberatung an. Kommt der Kunde mit irgendeiner Zahlungspflicht in Verzug oder treten Umstände ein, durch die die Vermögenslage des Kunden verschlechtert bzw. dessen Kreditwürdigkeit beeinträchtigt wird, werden damit zugleich alle sonstigen Forderungen der Personalberatung gegenüber dem Kunden fällig. Die Personalberatung ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung gegenüber dem Kunden, die Erbringung weiterer Leistungen bis zur vollständigen Zahlung bzw. bis zur Änderung der Umstände zurückzubehalten.

7.2 Soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, kann der Kunde gegenüber Forderungen der Personalberatung nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen aufrechnen. Gleiches gilt für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, einschließlich der Rechte aus § 369 HGB.



## § 8 Rechnungsstellung

8.1 Die Rechnungsstellung der Leistungen der Personalberatung erfolgt ausschließlich über die Vakanz-Personalberatung -Jürgen Wrona- ° Kronberger Straße 65 ° 65760 Eschborn. Nur die Vakanz-Personalberatung Eschborn ist berechtigt, für die Personalberatung Abrechnungen nach Rechnungsstellung mit dem Kunden durchzuführen und ist inkassoberechtigt.

## § 9 Gerichtsstand, salvatorische Klausel

9.1 Gerichtsstand ist Frankfurt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Personalberatung darf der Kunde die Rechte und Pflichten aus dem mit der Personalberatung bestehenden Vertrag nicht an Dritte übertragen. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

**Vakanz**  
Vakanz Personalberatung